

# Der Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung**

## Handout zur Orientierung

bei Antragstellung zur Eröffnung und bei  
Durchführung eines Verfahrens gemäß §§ 11,  
12 (1.1) und 13 (1) AO-SF



Redaktion

---

Sebastian Alber

Herausgeber

---

Schulamts für den Kreis Unna

Parkstraße 40b

59425 Unna

## **Inhalt**

- I. Hinweise zur Nutzung des Handouts
- II. Kriterien für die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gem. §5 AO-SF
  - a. Grundlagen
  - b. Dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung des schulischen Lernens im Bereich der kognitiven Funktionen
  - c. Dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung des schulischen Lernens in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit
  - d. Dauerhafter Bedarf an Hilfe zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit
  - e. Formulierung einer zusammenfassenden Bewertung
- III. Exemplarischer Maßnahmenkatalog zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung
- IV. Mögliche Informationsquellen und diagnostische Materialien
- V. Kontakt

## I. Hinweise zur Nutzung des Handouts

Die in **Abschnitt II** ausgeführten **Kriterien für die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemäß §5 AO-SF** sollen der Orientierung bei der Anfertigung eines Berichts zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gem. §§ 11 und 12 sowie als Grundlage zur Durchführung eines solchen Verfahrens gem. §13 AO-SF dienen.

So könne die zu den jeweiligen Kriterien aufgeführten Indikatoren im Falle der **Eröffnung eines Verfahrens gem. § 11 oder § 12 (1) der AO-SF** bei der Verfassung eines **Berichts der Allgemeinen Schule** helfen, die festgestellten Auffälligkeiten systematisch und an den Vorgaben der AO-SF orientiert darzustellen und dabei einzuschätzen, ob tatsächlich hinreichende Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – auch in Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen – bestehen.

Bei der **Durchführung des Verfahrens und der Erstellung des Gutachtens gem. § 13 (1) AO-SF** können die Kriterien sowie die in **Abschnitt III** aufgeführten sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen als Grundlage der Begutachtung und der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs dienen, wobei die Kriterien in jedem Fall erfüllt sein müssen, so dass das Gutachten mindestens zu den drei genannten Bereichen fundierte Aussagen treffen muss. Die aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen können als Grundlage zur **Darstellung von Art und Umfang der notwendigen sonderpädagogischen Unterstützung (§ 13 (1) AO-SF)** dienen, wobei sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und nur zur Orientierung dienen können, da sonderpädagogische Unterstützung immer individuell geplant werden muss.

Die in **Abschnitt IV** genannten möglichen Informationsquellen und diagnostischen Materialien sollen für die Lehrkräfte, die bei einem vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt sind, eine Orientierungshilfe bieten und erheben ebenfalls keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch hier ist die jeweilige individuelle Situation zu berücksichtigen, so dass durchaus auch andere Erkenntnisquellen herangezogen werden können.

## II. Kriterien für die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gem. §5 AO-SF

### a) Grundlagen

Grundsätzlich ist bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu beachten, dass es sich dabei um den einzigen Förderschwerpunkt handelt, dessen Feststellung Auswirkungen nicht nur im schulischen Bereich hat, sondern auch auf das nachschulische Leben, zum Beispiel dadurch, dass Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderschwerpunkt keinen Schulabschluss erwerben und ihnen nur sehr begrenzte Möglichkeiten zum Übergang in den Beruf offen stehen. Es handelt sich also um eine sehr folgenschwere Entscheidung, so dass die Kriterien der AO-SF umfassend sind und eine Feststellung des Unterstützungsbedarfs im Bereich Geistige Entwicklung nur getroffen werden kann, wenn alle drei genannten Kriterien gleichzeitig belegbar erfüllt sind.

Kann eines der Kriterien im Gutachten nicht belegt werden, ist die Feststellung eines Unterstützungsbedarfs im Bereich Geistige Entwicklung nicht möglich. Zwingend notwendig ist es, dass die vorliegenden Einschränkungen nicht nur punktuell, beispielsweise aufgrund eines einschneidenden Lebensereignisses, sondern langanhaltend, gleichbleibend und kontinuierlich vorliegen.

### b) Dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung des schulischen Lernens im Bereich der kognitiven Funktionen

Dieses Kriterium impliziert, dass bei dem Schüler/der Schülerin eine **deutlich feststellbare Minderung der Intelligenzleistungen** vorliegen **muss**, die sich nicht nur auf einzelne Lernbereiche bezieht, sondern sich auf alle Felder des schulischen Lernens erstreckt. Die Beeinträchtigungen müssen sehr tiefgreifend, dauerhaft vorhanden und deutlich belegbar sein.

Beispiele für Indikatoren zur Feststellung einer dauerhaften und hochgradigen Beeinträchtigung der kognitiven Funktionen können sein:

<b>Einschränkung der Wahrnehmungsverarbeitung</b>
= Informationsübertragung ins Gehirn und entsprechende Reaktion und Handlungen
<b>Einschränkung der Merkfähigkeit</b>
= Fähigkeit, aufgenommene Informationen ca. 10 Minuten im Gedächtnis zu behalten und wieder abrufen zu können
<b>Einschränkung der Auffassungsgabe</b>
= Fähigkeit, das Wesentliche von Sachverhalten und Sachzusammenhängen schnell und exakt aufzunehmen und zu verwerten
<b>Einschränkung des schlussfolgernden Denkens</b>
= Fähigkeit, aus gegebenen Informationen neues Wissen ableiten zu können

<b>Einschränkung des problemlösenden Denkens</b>
= Fähigkeit, Handlungen in Nicht-Routine-Situationen zu regulieren und zielführende Aktionen zu überdenken.
<b>Einschränkung des Situationsverständnisses</b>
= Fähigkeit, Teile von Situationen und deren Eigenschaften sowie deren Beziehungen zueinander zu erfassen
<b>Einschränkung des Erwerbs von Fertigkeiten</b>
= Fähigkeit, das Verhalten aufgrund längerfristigen Übens zu ändern.
<b>Einschränkung der Transferfähigkeit</b>
= Fähigkeit, Kenntnisse auf ähnliche Fragestellungen anwenden zu können.
<b>Einschränkung des logischen Denkens</b>
= Fähigkeit, folgerichtig und schlüssig zu denken und dadurch zu richtigen Aussagen und Schlussfolgerungen zu kommen.

Als weiterer Anhaltspunkt zur Untermauerung der Feststellung einer dauerhaften und hochgradigen Beeinträchtigung kann ein standardisierter Intelligenztest sein. Hier ist zu beachten, dass man üblicherweise von einer Intelligenz im Bereich einer Geistigen Behinderung spricht, wenn der Intelligenzquotient unter 70 liegt. Dabei muss aber in jedem Fall das Konfidenzintervall berücksichtigt werden, das angibt, in welcher Bandbreite sich die Intelligenz mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit bewegt, da es sich bei dem gemessenen IQ nie um eine als gegeben anzunehmende Größe handelt, sondern nur um einen Wert, bei dem der IQ mit der höchsten Wahrscheinlichkeit liegt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der gemessene IQ bei stark voneinander abweichenden Ergebnissen in Untertests in Frage gestellt werden muss. In einem solchen Fall müssen die Ergebnisse der Subtests genau analysiert werden. Hinweise hierzu liefern die jeweiligen Handbücher der Tests.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass standardisierte Testverfahren immer im Bezug auf bestimmte Gruppen normiert werden, so dass zum Beispiel Testverfahren, die mit deutschen Probanden\*innen normiert wurden, nicht immer die gleiche Gültigkeit für Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen haben.

Der gemessene Intelligenzquotient muss folglich immer in Beziehung zu den beschriebenen Leistungen des Kindes/Jugendlichen, zu eventuell vorliegenden klinischen Berichten und zu eigenen Feststellungen und Beobachtungen gesetzt werden, da im Sinne der AO-SF der Grad der (schulisch) anwendbaren Intelligenz entscheidend ist (siehe Überschrift).

**c) Dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung des schulischen Lernens in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit**

Damit sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung festgestellt werden kann, **müssen** über die gravierenden Einschränkungen im Bereich der kognitiven Funktionen **gleichzeitig Einschränkungen in der gesamten Persönlichkeitsentwicklung** vorliegen.

Diese können sich in den in § 38 der AO-SF genannten Entwicklungsbereichen abbilden. Das sind neben der Kognition: Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation. Darüber hinaus können sich auch Einschränkungen im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens zeigen.

Dabei müssen sich nicht unbedingt in allen Bereichen deutliche Einschränkungen bei dem zu überprüfenden Kind/Jugendlichen zeigen. In der Darstellung der genannten Entwicklungsbereiche im Bericht oder im Gutachten muss aber deutlich werden, dass deutliche und dauerhafte Einschränkungen im Bereich der gesamten Entwicklung bestehen und belegt werden können.

Einschränkungen können in den in der folgenden Tabelle aufgeführten Bereichen vorliegen, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

### **Wahrnehmung**

<b>Auditive Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hören</li> </ul>
<b>Visuelle Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehen</li> </ul>
<b>Taktile Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tastsinn</li> </ul>
<b>Olfaktorische Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geruchssinn</li> </ul>
<b>Kinästhetische Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungssinn</li> <li>• Bewegungssinn</li> <li>• Kraftsinn</li> <li>• Spannungssinn</li> </ul>
<b>Vestibuläre Wahrnehmung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichgewichtssinn (Orientierung im Raum und Ausbalancieren der Körperhaltung in Ruhe und bei Bewegung)</li> </ul>

### **Kommunikation**

<b>Mimik/Gestik</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Steuerung und zum Einsatz mimischer und gestischer Kommunikation</li> </ul>
<b>Lautbildung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Töne und Wörter bilden, um sich auszudrücken</li> </ul>
<b>Erzählfreude</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gerne sprechen</li> <li>• gerne von Erlebnissen berichten</li> </ul>

<b>passiver Wortschatz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtheit der Wörter, die verstanden werden</li> </ul>
<b>aktiver Wortschatz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtheit der Wörter, die verwendet werden</li> </ul>
<b>Ausdrucksfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, etwas durch Sprache oder außersprachliche Mittel zum Ausdruck zu bringen</li> </ul>
<b>Grammatik</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden</li> </ul>

## Motorik

<b>Grobmotorik</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobmotorik: Bewegungen von Kopf, Schulter, Rumpf, Arm, Becken und Bein (Laufen, Sport, körperliche Arbeit...)</li> <li>• Koordination (Gesamtkörperkoordination, Auge-Hand-Koordination...)</li> </ul>
<b>Feinmotorik</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feinmotorik Hand-Finger-Koordination, Auge-Hand-Koordination, Fuß-, Zehen-, Gesichts- und Mundmotorik (Schreiben, Grimassen schneiden, Sprechen...)</li> <li>• Graphomotorik (Zeichnen, Schneiden...)</li> </ul>
<b>Koordination</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination (Gesamtkörperkoordination, Auge-Hand-Koordination...)</li> </ul>

## Sozialisation

<b>Kontaktverhalten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbahnen und aufrechterhalten sozialer Kontakte</li> </ul>
<b>Kooperation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenwirken mit Anderen zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels</li> </ul>
<b>Konfliktfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen und nach Möglichkeit bereits im Vorfeld vermeiden</li> </ul>
<b>Spielfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiele Initiieren, aufrecht erhalten und zum Abschluss bringen</li> </ul>
<b>Integrationsfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich oder andere wirkungsvoll in ein bestehendes Sozialgefüge integrieren</li> </ul>
<b>Regelverhalten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarte Regeln des Zusammenlebens und des Arbeitens einhalten</li> </ul>

<b>Hilfsbereitschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfebedarfe erkennen</li> <li>• Anderen helfen</li> </ul>
<b>Kritikfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen positiv und negativ im Sinne der Person und der Sache kritisieren</li> <li>• Kritik im Sinne der Person und der Sache akzeptieren und produktiv verarbeiten</li> </ul>

## Lern- und Arbeitsverhalten

<b>Lernbereitschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen mit hoher Entwicklungsbereitschaft und Selbstmotivation</li> <li>• Unaufgefordert und selbst organisiert mit hohem freiwilligem Engagement lernen</li> </ul>
<b>Ausdauer und Konzentration</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beharrlichkeit bei der Arbeit</li> <li>• willentliches Fokussieren der Aufmerksamkeit auf eine Tätigkeit</li> </ul>
<b>Arbeitshaltung/Genauigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Haltung zur Arbeit</li> <li>• Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit</li> </ul>
<b>Arbeitstempo</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeit des Arbeitsvollzugs in Relation zur Vergleichsgruppe</li> </ul>
<b>Selbstständigkeit/Aufgabenverständnis</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständiges Arbeiten, unabhängig von Zuwendung</li> <li>• Aufgabenstellungen und Anweisungen verstehen</li> </ul>
<b>Ausführung von Arbeitsanweisungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsanweisungen korrekt in Handlung umsetzen</li> </ul>
<b>Handlungsplanung/Selbstorganisation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung eines zielgerichteten Handelns</li> <li>• selbst gesteuertes und selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten</li> <li>• Überblick über Arbeitsmaterialien</li> </ul>
<b>Ablenkungsbereitschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaft, sich von äußeren Einflüssen von der Arbeit oder vom lernen ablenken lassen</li> </ul>

### d) Dauerhafter Bedarf an Hilfe zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit

Außer den beiden bereits genannten Kriterien muss zusätzlich und gleichzeitig die Prognose dargestellt und belegt werden, dass das Kind/der Jugendliche voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung angewiesen sein wird. Hier wird noch einmal die

Tragweise der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung deutlich. Diese Prognose muss sich aus den Feststellungen im Gutachten ableiten und dadurch begründen lassen. Eine einfache Feststellung reicht nicht. Allerdings sollte die Formulierung so gewählt werden, dass daraus deutlich wird, dass es sich zum Zeitpunkt des Gutachtens um eine Prognose und nicht um eine Tatsache handelt.

Bedarf an Hilfe zur selbstständigen Lebensführung kann sich in verschiedenen Bereichen darstellen, von denen nicht alle erfüllt sein müssen und die sich in der Bandbreite zwischen Hilfsbedürftigkeit im Bereich der Selbstversorgung bis hin zu Unterstützungsbedarf in finanziellen, gesundheitlichen oder behördlichen Angelegenheiten erstrecken können.

Beispielhaft kann sich dies folgendermaßen äußern, wobei prognostiziert werden können muss, dass der Unterstützungsbedarf dauerhaft sein wird:

- Unterstützungsbedarf im Bereich der lebenspraktischen Selbstständigkeit (Toilettengänge, Essen und Trinken, Körperpflege, An- und Ausziehen...)

- Unterstützungsbedarf bei der Orientierung in der Umwelt:
  - Orientierung im unmittelbaren Lebensumfeld – Zuhause, Schule
  - Orientierung im Umfeld von Zuhause und Schule
  - Mobilität/Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
  - ...

- Unterstützungsbedarf bei alltäglichen Verrichtungen
  - Einkaufen/Umgang mit Geld
  - Wohnung ordentlich und sauber halten
  - Herrichten von Mahlzeiten
  - ...

- Unterstützungsbedarf in
  - finanziellen (Banken, Versicherungen, Verträge)
  - gesundheitlichen (Arztbesuche, Entscheidungen über Behandlungen)
  - behördlichen (Anträge, An-/Ummeldungen etc.)Angelegenheiten

#### e) Formulierung einer zusammenfassenden Bewertung

In der zusammenfassenden Bewertung muss noch einmal dargestellt werden, dass alle 3 in §5 AO-SF genannten Kriterien erfüllt sind. Beispielhaft könnte eine Formulierung lauten:

***Das schulische Lernen ist bei XY durch gravierende kognitive Einschränkungen, die mit Rückständen im Bereich der gesamten Persönlichkeitsentwicklung einhergehen, hochgradig und dauerhaft beeinträchtigt.***

*Rückständen und Einschränkungen zeigen sich im kognitiven Bereich (Intelligenzminderung, verlangsamte Verarbeitungsgeschwindigkeit, deutliche Lernrückstände) in den Feldern sozial-emotionale Entwicklung (Ängste, eingeschränktes Kontaktverhalten, psychosomatische Reaktionen auf schulische Belastungen), des Lern- und Arbeitsverhaltens (Schwierigkeiten bei der eigenständigen Arbeitsorganisation) Sprache und Kommunikation (verbale Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Umsetzung unbekannter und/oder komplexer Arbeitsanweisungen in Handlung, sinnentnehmendes*

*Lesen, Kommunikation mit Gleichaltrigen) sowie Selbstständigkeit (Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von lebenspraktischen Anforderungen jenseits alltäglicher Routinen).*

*Betrachtet man den Unterstützungsbedarf im Bereich der Selbstständigkeit in Kombination mit den gravierenden Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, den Kommunikationsschwierigkeiten und dem deutlichen kognitiven Entwicklungsrückstand, und bezieht ein, das sich bei XY schon mindestens seit Beginn der Schulzeit Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigen, **so ist davon auszugehen, dass XY auch auf Dauer und nach dem Ende der Schulzeit auf Unterstützung bei der selbstständigen Lebensführung angewiesen sein wird.***

*Er wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei seiner Lebensplanung und -organisation in vielen Bereichen des nachschulischen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Besuch von Ämtern/Stellen von Anträgen, umfassende Gesundheitsfürsorge) nicht vollkommen autonom und ohne Unterstützung agieren können.*

**Somit besteht bei XY ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß §5 AO-SF.**

### **III. Exemplarischer Maßnahmenkatalog zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung**

Dieser Maßnahmenkatalog soll als Beispiel dienen, wie Art und Umfang der notwendigen sonderpädagogischen Unterstützung dargestellt werden können. Er ist beliebig veränder- und erweiterbar. Unterstützungsbedarfe können sich auch anders darstellen und sind von der Schwere der Beeinträchtigung des Kindes oder der/des Jugendlichen abhängig. Neben den aufgeführten Bereichen sollten hier auch Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation aufgeführt werden.

Insgesamt sollte beachtet werden, dass die ausführliche Darstellung notwendiger Fördermaßnahmen Rückschlüsse auf den Umfang des Unterstützungsbedarfs zulässt und somit eine ausführliche Darstellung der Bedarfe sinnvoll erscheint. Eine Formulierung könnte folgendermaßen lauten:

*XYs Lernausgangslage erfordert spezifische Entwicklungs- und Strukturierungshilfen, um Lernangebote verstehen und Lernaufgaben nachkommen zu können. Die Einschränkungen im kognitiven und sozial-emotionalen Bereich, die geringe Selbstständigkeit sowie die Schwierigkeiten im Umgang mit neuen Lernaufgaben erfordern eine gut strukturierte und überschaubare Lerngruppe, einen strukturierten Klassenraum sowie stark durchstrukturierte, sich wiederholende und ritualisierte Tagesabläufe.*

*Durch im Anforderungsniveau angepasste, handlungsorientierte Aufgabenstellungen, individuelle begleitende Anleitungen und gezielte Aufforderungen können Fortschritte in den Bereichen Kognition und Lernverhalten erzielt werden. Die Übung von Gesprächssituationen im Unterricht und in Rollenspielen kann zur Erweiterung von XYs kommunikative Kompetenzen beitragen. Förderung der Selbstständigkeit, wie z.B. Mobilitäts- und Wohntraining, kann seine Eigenständigkeit und Orientierung erweitern.*

*Durch Sozialformen wie Partner- und Gruppenarbeit und durch ausgesuchte Spiele muss XY die Orientierung in sozialen Bezügen und den Aufbau von gleichberechtigten sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen erlernen, was den gleichzeitigen Abbau der vorwiegenden Orientierung an Erwachsenen/Lehrkräften beinhalten sollte.*

*In Anbetracht von XYs Lebensalter ist eine intensive und eng begleitete schulische Berufsorientierung notwendig, damit der Übergang in das Berufsleben für ihn reibungslos gestaltet werden kann. Neben der notwendigen ausgeprägten Unterstützung im Unterricht sollte zudem eine intensive Aufsicht und Zuwendung in den Pausen und Freizeiten gewährleistet sein.*

*Der beschriebene Entwicklungsstand in den Lern- und Entwicklungsbereichen lässt im Einzelnen für XY folgenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erkennen:*

#### *Lern- und Arbeitsverhalten*

- *Anpassung von Lernaufgaben in Umfang und Niveau (Differenzierung)*
- *Ermöglichen von Erfolgserlebnissen durch Bereitstellung von Aufgaben, die XY sicher bewältigen kann*
- *Kleinschrittige, handlungsorientiert und wiederholte Erarbeitung von Unterrichtsinhalten zur Erleichterung des Abspeicherns von Lerninhalten*
- *Verbesserung der intrinsischen Motivation/Abbau von Unterstützung durch Erwachsene*
- *Anbahnung einer realistischen Selbsteinschätzung*
- *Verlängerung der Konzentrationsspannen*
- *Einüben von Lösungsstrategien zur schrittweisen Erweiterung seiner Fähigkeit, auch unbekannte Aufgabenformate zu bewältigen*
- *Förderung der Selbstorganisation / Verwendung von Plänen und Piktogrammen*
- *Erarbeitung und Anwendung von (Lern-)Strategien*

#### *Sozialisation*

- *Abbau von Unsicherheit durch Beschulung in einer überschaubaren und konstanten Lerngruppe*
- *Aufbau von Selbstvertrauen durch Ermöglichung von Erfolgserlebnissen mittels Setzens von Anforderungen, die XYs Entwicklungsstand entsprechen und daher erfolgreich von ihm bewältigt werden können*
- *Förderung der Kooperationsfähigkeit: Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiele*
- *Förderung der Kontaktaufnahme zu gleichaltrigen Jugendlichen - Durchführung und Strukturierung gemeinsamer Aktivitäten in Pausen und Freizeiten*
- *Sozialität: Kontaktbereitschaft/sich altersangemessen Erwachsenen gegenüber verhalten/Erwachsene siezen*

#### *Kognition*

- *Möglichkeit zum handelnden Umgang mit Lerngegenständen*
- *Lernen mit Anschauungsmaterialien*
- *Training der Kognition - Erweiterung und Differenzierung kognitiver Fähigkeiten (z.B. logische Reihen; Bildung von Kategorien, Ordnungsprinzipien und Oberbegriffen)*
- *Gedächtnistraining/Aufmerksamkeitstraining (KIM-Spiele, Einsatz eines Time-Timers etc.)*
- *Anbahnung von Transferleistungen*
- *Verbesserung der Flexibilität/Einüben verschiedener Alltagssituationen*
- *Erweiterung der Problemlösefähigkeit*
- *Verbesserung der Orientierung in Alltagssituationen (Mobilitätstraining (z.B. Fahrpläne lesen), Wohntraining etc.)*
- *Förderung im Bereich der Kulturtechniken: Verbesserung der Lesefähigkeit, des sinnentnehmenden Lesens und des Rechtschreibens, Erweiterung des Zahlraums, Erlernen von Rechenstrategien*

- *Kognition: Planungsfähigkeit/Wenn-Dann-Beziehungen erkennen*

#### *Motorik*

- *Verbesserung der Graphomotorik und der Auge-Hand Koordination*
- *Übungen zur Verbesserung des Gleichgewichts und der Koordination*

#### *Sprache/Kommunikation*

- *Förderung auf phonetisch-phonologischer Ebene (Verbesserung der Artikulation, Verbesserung von Intonation und Sprechtempo etc.)*
- *Förderung auf semantisch-lexikalischer Ebene (Erweiterung des Wortschatzes; Erarbeitung von Wortfeldern zu verschiedenen Unterrichtsbereichen; Verbesserung der Begriffsbildung etc.)*
- *Förderung auf syntaktisch-morphologischer Ebene (Bilden vollständiger, grammatikalisch richtiger Sätze; Bildung komplexerer Sätze; Gebrauch von Plural, Konjunktionen; Rechtschreib-Training etc.)*
- *Kommunikationsförderung (Gesprächsanlässe im Unterricht schaffen, Partner/ Gruppenarbeit, Rollenspiele etc.)*
- *Verwendung von Visualisierungen/Piktogrammen/Symbolen zur Unterstützung verbaler Kommunikation*

#### **IV. Mögliche Informationsquellen und diagnostische Materialien**

Sowohl bei der Einleitung eines Verfahrens, als auch bei der Erstellung eines Gutachtens ist die Gewinnung fundierter Erkenntnisse von besonderer Bedeutung. Hierfür sind zunächst Anamnesegespräche mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und, je nach Ausgangslage mit Erzieherinnen und Erziehern oder mit Lehrkräften des Kindes oder des/der Jugendlichen notwendig.

Des Weiteren können, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die häufig vorhandenen Berichte von Ärzten\*innen und sowie die Berichte von Frühförderstellen oder Therapeuten\*innen von großer Bedeutung für die Informationsgewinnung sein.

Eine weitere wichtige Möglichkeit, im Rahmen der Gutachtenerstellung Erkenntnisse zu gewinnen, ist die Beobachtung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule. Diese kann durch vielfältige informelle Überprüfungen (spielen, malen, bauen, schneiden, zählen, Buchstaben benennen, lesen, rechnen, werfen/fangen, hüpfen, laufen etc.) ergänzt werden. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, was möglich, sinnvoll oder gar notwendig ist.

Darüber hinaus ist zur Gewinnung fundierter Erkenntnisse die Durchführung standardisierter Testverfahren angezeigt, sofern diese sich mit dem/der jeweiligen Probanden\*in durchführen lassen. Dies ist bei Kindern/Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht immer gegeben. Wenn möglich sollte aber, insbesondere zur

Ermittlung der Intelligenzleistung, ein standardisiertes Verfahren durchgeführt werden. So lassen sich gegebenenfalls kognitive Einschränkungen belegen.

Dabei sind natürlich die unter II b) beschriebenen Bedingungen zur Feststellung gravierender kognitiver Einschränkungen zu berücksichtigen.

Einige ausgewählte Testverfahren zur Intelligenzdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige finden sich in der folgenden Auflistung auf der Folgeseite, die allerdings keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Weitere standardisierte Testverfahren zur Feststellung der Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie sozial-emotionale Entwicklung, Motorik, Sprache, Mathematik etc. lassen sich sicherlich in Einzelfällen auch sinnvoll einsetzen. Eine Auflistung aller möglicher Verfahren ist an dieser Stelle aber nicht sinnvoll, da hier immer auf das jeweils vor Ort vorhandene Repertoire zurückgegriffen werden muss.

<b>Test</b>	<b>Einsatz</b>	<b>Altersgruppe</b>
<b>CFT 1 - R</b>	Grundintelligenztest	5;3 – 9;11
<b>CFT 20 - R</b>	Grundintelligenztest	8;5 – 19;0
<b>SON-R 2 - 8</b>	Nonverbaler Intelligenztest	2;0 – 8;0
<b>SON-R 6 - 40</b>	Nonverbaler Intelligenztest	6;0 – 40;0
<b>IDS 2</b>	Intelligenzskala und Entwicklungsskalen für sozial-emotionale Kompetenz, Sprache, Mathematik, Psychomotorik und Leistungsmotivation	5;0 – 20;0
<b>AID 3</b>	Intelligenz-Diagnostikum, misst verschiedene Fähigkeiten mit 12 Unter- und 5 Zusatztests	6;0 – 15;11
<b>K-ABC 2</b>	Individualtest zur Erfassung intellektueller Fähigkeiten	3;0 bis 18;0

Verschiedene Testverfahren sind in den Schulen vorhanden. Darüber hinaus verfügt der Treffpunkt Inklusiv ([www.treffpunktinklusiv.de](http://www.treffpunktinklusiv.de)) im Schulamt für den Kreis Unna über eine Reihe von Testverfahren.

## **V. Kontakt**

Bei Fragen zu diesem Handout oder Beratungsbedarf zum Thema Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können Sie sich gerne an den Verfasser dieses Handouts wenden:

Sebastian Alber  
Karl-Brauckmann-Schule  
Karl-Brauckmann-Str. 5  
59439 Holzwickede

Tel.: 02301/296820 (Sekretariat)

Mail: [sebastian.alber@kbs-holzwickede.de](mailto:sebastian.alber@kbs-holzwickede.de)